Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 12 283
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Datenauswertung bei TOP KUVET, Open Pro Soz und Jahresberichte

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12283
vom 20. Juni 2022
über Datenauswertung bei TOP KUVET, Open Pro Soz und Jahresberichte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten werden konkret im TOP KUVET und bei Open Pro Soz erhoben?

Zu 1.: Ein „TOP KUVET“ ist dem Senat nicht bekannt. Aufgrund der phonetischen Nähe wird davon ausgegangen, dass die Frage sich auf das IT-Fachverfahren zur Vertragssachbearbeitung in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) mit der Software TOPqw der Fa. Ergotop – bit baltic information technologies GmbH (Kiel) bezieht und wird entsprechend beantwortet.

Die Erhebung der Daten im IT-Fachverfahren Soziales BASIS mit OPEN/PROSOZ erfolgt durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der 26 einzelnen Einsatzdienststellen (EDIS). Das sind bei OPEN/PROSOZ die Sozial- und Jugendämter der zwölf Bezirke, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Das Verfahren dient der Berechnung, Bescheiderstellung und Zahlbarmachung von Sozialleistungen im Land Berlin. Es werden von den

Einsatzdienststellen (EDIS) nur Daten zum Zweck der Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden gesetzlichen Aufgaben erhoben (vgl. § 67c Abs. 1 SGB X). Im Verfahren ist keine Speichermöglichkeit von Daten zugelassen, die nicht der Leistungssachbearbeitung für die gesetzlichen Zwecke gem. SGB XII, SGB IX, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Landespflegegeldgesetz (LPflGG) dienen.

Das IT-Fachverfahren zur Vertragssachbearbeitung in der SenIAS und der SenWGPG mit der Software TOPqw der Fa. Ergotop GmbH dient der Erstellung, Fortschreibung und Ausfertigung von Verträgen mit der Sozialwirtschaft in den Bereichen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67/68 SGB XII im Land Berlin. Für diese Zwecke werden die Daten der leistungserbringenden Unternehmen und ihrer Standorte mit den konkreten Leistungskomplexen so erhoben, dass die einzelnen Leistungsbestandteile für die Einzelfallsachbearbeitung an das IT-Fachverfahren Soziales BASIS übergeben werden können. Dort erfolgt dann eine Berechnung der Leistungen im Einzelfall und die Zahlbarmachung an die leistungserbringenden Unternehmen. Für das IT-Fachverfahren zur Vertragssachbearbeitung in der SenIAS und der SenWGPG mit der Software TOPqw werden folglich mit Ausnahme von Beschäftigtendaten der Senatsverwaltungen und von Kontaktdaten der leistungserbringenden Unternehmen keine personenbezogenen Daten erhoben.

2. Welche Daten aus dem TOP KUVET und Open Pro Soz werden anschließend von wem wie oft gesichtet und wie verarbeitet?

Zu 2.: Der Zugang zu den einzelnen Datensätzen erfolgt von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der oben genannten EDIS zum Zwecke der Fallbearbeitung und von der SenIAS als anonymisierter Datenbankauszug im Zuge der statistischen Berichterstattung. Eine Auswertung der Aufrufhäufigkeit der einzelnen Datenfelder ist nicht möglich.

3. Welche Daten werden im Rahmen der Jahresberichte von Trägern in der Wohnungslosenhilfe und im Bereich der Sozialpolitik angegeben und welche davon müssen angegeben werden?

Zu 3.: Die Verpflichtung zur Erstellung eines standardisierten Jahresberichts regelt § 14a BRV (Dokumentation der leistungsbezogenen Qualitätsstandards). Danach erstellt der Leistungserbringer jährlich einen Jahresbericht je Leistungstyp bzw. Einzelvereinbarung gemäß §§ 76 SGB XII über die von ihm erbrachten Leistungen, deren Qualität und die durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung und leitet diesen dem Träger der Sozialhilfe bis zum 15.04. des Folgejahres zu.

a) Wer verarbeitet diese Daten wie aus den Jahresberichten?

Zu 3a): Die standardisierten Jahresberichte werden regelmäßig jährlich in der SenIAS ausgewertet. Die Daten dienen der internen Planung zur Entwicklung der Leistungsangebote.

4. Wie verknüpft der Senat diese vorliegenden Daten bei der Auswertung und welche Schlüsse wurden hierbei bereits gezogen?

Zu 4.: Die Verknüpfung der Daten findet im Rahmen verschiedener Auswertungen der statistischen Berichterstattung sowie für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Planung im Sozialleistungsbereich (vgl. § 67c Abs. 3 SGB X) statt. Aus der Beobachtung der vorliegenden Komplexität hat der Senat die Schlüsse gezogen, dem Thema DataGovernance wesentlich mehr Gewicht in der aktuellen Wahlperiode zu verleihen. Das äußert sich beispielsweise in der Einrichtung von DataScientists und OpenData-Beauftragten in den Verwaltungen und im Sozialbereich in der Zusammenführung der Berichterstattung.

Berlin, den 06. Juli 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales